

Häuser der Geschichte oder Orte der Staatsrepräsentation? Zum heutigen Umgang mit Schlössern

Das Schloss in der Republik. Monument zwischen Repräsentation und Haus der Geschichte. Herbstsymposium der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen, Fachgruppe Museen. Dornburg, Altes Schloss, 17./18. Oktober 2014

Seit Gründung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 1994 bilden wissenschaftliche Herbstsymposien einen festen Bestandteil des Programms. Bisher waren sie meist Forschungsfragen zu einzelnen Objekten gewidmet. Einige vertieften die Forschung zu Bauten spezifischer Art (z. B. 2000: Kunst und Repräsentation der Henneberger Grafschaft; 2003: Klosterkirche St. Peter und Paul Erfurt; 2005: Kloster Paulinzella). Fragen der Außenwirkung und Außenwahrnehmung waren bisher nur einmal behandelt worden (2007 in Gotha: Tourismus und Denkmalpflege). Dieser Ansatz wurde nun erweitert um die nach wie vor virulente Frage nach dem angemessenen Umgang mit feudaler Architektur in heutigen, demokratisch verfassten Gesellschaften – von abschätzig beurteilter „Gestrigkeit“ über sentimentale Wertschätzung der Event-Gesellschaft bis zu pragmatischen Wertschöpfungsstrategien unter meist touristischer Berechnung. Schloss und Republik, Adelskultur und Demokratie, das sind auch Jahrzehnte nach dem Ende der sogenannten „Fürstenherrschaft“ (Abb. 1) noch Spannungsfelder mit kontroversen Themen, vor allem auch mit einer Deutungsnotwendigkeit für diejenigen, denen der heute angemessene Umgang mit diesem Teil des nationalen Patrimoniums als Dienstaufgabe obliegt.

Die Stiftung veranstaltete ihre Tagung 2014 gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft deutscher Schlösserverwaltungen. Auffallend war freilich, dass keiner der potenziellen sonstigen Partner in diesem Dialog, der ja in der Regel politischen Rahmenbedingungen unterliegt, also kein Landespolitiker oder kommunaler Kämmerer, auch kein Vertreter ehemals regierender deutscher Adels Häuser an der Tagung teilnahm. Insofern blieb es ein interner fachlicher Gedankenaustausch. Auslöser war ein Arbeitstreffen der Arbeitsgemeinschaft im Januar 2014 zu Fragen der Fürstenentschädigung gewesen, mit dem Beschluss, gemeinsam ein Projekt zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte, also des Entstehens und der Frühzeit der Schlösserverwaltungen in der Weimarer Republik auf den Weg zu bringen. Es galt auch, sich manchem kursierenden Missverständnis von ehemaliger Feudalarchitektur entgegenzustellen. Denn Schlösser waren früher und sind auch heute mehr als nur Orte ehemaliger Fürstenherrschaft. So entfaltete sich eine Debatte über das Zusammenwirken zwischen Staat und Dynastie, über das Verhältnis von Haus, Hof und Staat, über die Bedeutung von Residenzen und Schlössern als Staatssymbolen und Orten der Repräsentation, aber auch als Sehenswürdigkeiten und als Kulturdenkmäler.

BERICHTE UND ERFAHRUNGEN

Zum Auftakt relativierte Helmut-Eberhard Paulus (Direktor der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten) die vermeintlich eindeutige Fragestellung mit Blick auf republikanische Palast- und Staatsbauten. Denn auch die Eliten bürgerlicher Stadtrepubliken wie z. B. Nürnberg oder Venedig bildeten soziale Formationen mit Sonderrechten. Das Rathaus oder der Dogenpalast waren Residenz und Herrschaftsort der Regierenden, Orte der Staatlichkeit und Repräsentation, wenngleich nur auf Zeit. Heutige Orte der demokratischen Reprä-



Abb. 1 Walter Gircke, **Straßenkämpfe in Berlin. Zerstörungen am Schlosse, Ansichtskarte, 24.12.1918. Druck auf Papier/Karton, 8,8 x 13,5 cm, Inv.nr. IV 88/242 P a (© Stiftung Stadtmuseum Berlin)**

sensation wie die Wiener Hofburg oder der Prager Hradschin sind also weiterhin Orte der Legitimation im Kontext der Geschichte.

Ulrich Schütte (Universität Marburg) präsentierte Szenen aus der staatlichen Repräsentation nach 1945 in der jungen Bundesrepublik. Schütte wählte das in Fachkreisen beliebte Fallbeispiel des Bonner Staatszeremoniells in Schloss Brühl sowie an anderen Bonner und Berliner Repräsentationsorten staatlicher Macht. Auch hier, z. B. in der Villa Hammerschmidt, dominierten höfische Versatzstücke, welche dem Handlungsort politischer Akteure Anciennität verleihen mussten. Dieser Art politischer Ästhetik widersprach einzig der so umstrittene Kanzlerbungalow von Sep Ruf, erbaut für den zweiten Kanzler Ludwig Erhard, freilich bei den meisten seiner Nachfolger höchst unbeliebt. Groteske Blüten trieb dann die kleinbürgerlich-spießige Variante des Staatshistorismus in den Repräsentationsbauten und -räumen der DDR. Auch die heutigen Inszenierungen von Macht, z. B. im Moskauer Kreml unter Wladimir Putin, zeigen das Nachleben der Internationale der Monarchien mit ihrem höfischen Zeremoniell.

Christiane Winkler (Schlösser Augustusburg und Falkenlust, Brühl) vertiefte das Referat von Schütte: Schloss Augustusburg in Brühl, die prunkvolle, ehemals Kurkölnische Anlage mit gro-

ßem Park, wurde für die Jahre 1949 bis 1996 Empfangsort der jungen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland, wegen seiner Nähe zur provisorischen Hauptstadt Bonn. Am 13.9.1949 fand hier der erste große Empfang zur Wahl des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss statt. Anfangs gab es sogar Pläne für den Ausbau des Schlosses als Gästehaus der Regierung. Die Autorin stellte die Pläne vor, die gewaltige Eingriffe und Zerstörungen der Raumentsembles jenseits des grandiosen Treppenhauses bedeutet hätten. So diente das Schloss lange als Repräsentationsort für Staatsempfänge (Abb. 2), was natürlich immer wieder Gefährdungen mit sich brachte. Die Referentin zeigte auch einzelne bisweilen lächerliche Versuche, den vermeintlichen Geist des historischen Ortes modernen Anforderungen anzupassen.

Johannes Erichsen (der ehemalige Präsident der Bayerischen Schlösserverwaltung) wählte einen anderen Zugang zum Thema, indem er die nachweisliche Tradition der Denkmal- und Kunstvermittlung an Schlössern und Residenzen als „Häusern der Geschichte“ schon vor dem Ende der Monarchien vorstellte. Bereits vor 1918 hatte es für viele Schlösser und ihre Ausstattung ein betreuendes Personal mit konservatorischem Auftrag gegeben. Denkmalpflegerisch entstand damals der neue Begriff des „Raumkunstmuseums“, mit weitreichenden Forderungen zum Erhalt gewachsener historischer Einheiten. Darin stimmten die Denkmalpfleger mit den Krongutverwaltun-

gen überein. Im Schloss finden sich die Dinge am funktional entstandenen historischen Ort, also gleichsam eingefroren in einer Stunde Null. Das Berliner Schloss wurde damals zum Kunstgewerbemuseum, freilich entstand dadurch eine von Diskrepanzen gekennzeichnete Vermischung mit der Raumausstattung. Trotz seines bekannten Diktums „Das Schloß ist kein Museum“ war die Praxis von Heinrich Kreisel in Bamberg eine andere, mit der nachträglichen Arrangierung historischer Raumensembles (Abb. 3). Die Wirkung der hierarchischen Abfolge von Räumen als gegliederte Abfolge von Schauplätzen muss dem zeremonienentwöhnten Publikum heute allerdings nahegebracht werden.

Der hessische Archivar Rolf Bidlingmaier untersuchte mit seinen Ausführungen zum Stadtschloss in Wiesbaden ein Beispiel für deutliche Kontinuität in der Nutzung von Herrschaftsarchitektur nach dem Fall der Monarchie. Hier wurde das bisherige Schloss des 1806 geschaffenen Herzogtums Nassau zum Sitz des Parlaments. 1843 war die Residenz nach Wiesbaden verlegt worden. Der Redner stellte den Reichtum der spätklassizistischen Innenräume des Hauses vor, dessen Außenansicht sich aber bescheiden in einen großen Baublock einordnet. Nach der Annektion durch

Preußen 1866 diente es als Nebenresidenz, nach 1918 wurde es vorübergehend Sitz der französischen Besatzung, 1937 preußisches Museumschloss, schließlich Sitz des Landtages in der Hauptstadt Hessens. Viele bewegliche Ausstattungen wechselten den Ort. Neues mit gewissen stilistischen „Ähnlichkeiten“ trat an ihre Stelle. Das Land nutzt also das Schloss für staatliche Zwecke, wobei auch hier Gefährdungen für die Substanz immer virulent bleiben.

Guido Hinterkeuser (Berlin) führte dann das allen Teilnehmern als Extrem bewusste und schon häufig untersuchte Schicksal des Berliner Schlosses vor. Nach 1918 war es zum „Schlossmuseum“ geworden. Diese Nutzung blieb auch in der NS-Zeit bestehen, es gab jedoch dort nur wenige Empfänger des Regimes und seiner Vertreter. Daneben gab es die Folge der sogenannten „historischen Wohnräume“ als eigenes Museum, mit der Präsentation der historischen Raumfolgen. Die Nordfront zum Lustgarten, seit Friedrich Wilhelm IV. als Huldigungsort vertraut, diente 1918 und auch später zu Proklamationen und Kundgebungen. Diese Stelle des Schlosses wurde damit Bild- und Handlungsfolie für den Besitz von Macht und politischem Einfluss (vgl. Abb. 1). 1936 wurde der Lustgarten als Vorplatz gleichsam gedreht und

gepflastert, was die Schlossfassade endgültig zur Rückwand deklassierte. Bekannt sind dann nach 1945 die Nutzungen der Ruine für Ausstellungen, ursprünglich sollte das Schloss also wieder verwendet werden. Erst die Berlinkrise brachte



Abb. 2 Staatsempfang zur Zeit der Bonner Republik auf Schloss Augustusburg, Brühl (Photo: Schlösser Brühl)

1948 die Wende, die schließlich zur Sprengung und zum Abriss führte, gegen massive Proteste der Fachwelt. Hinterkeuser präsentierte hier neue Details der Diskussion, sodann die Planungen für die neue sozialistische „Berliner Mitte“, mit der „Trophäe“ des nachgebauten Eosanderportals im Staatsratsgebäude der DDR.

Im Anschluss stellte Samuel Wittwer (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg) vier Schlossbiographien seines Zuständigkeitsbereiches im Vergleich vor. Rheinsberg und Schönhausen blieben nach 1912 ungenutzt. Das Neue Palais in Potsdam wurde hingegen immer gepflegt, schon unter Kaiser Wilhelm II. Schloss Monbijou an der Spree zeigte verschiedene Sammlungen, war also öffentlich zugänglich. 1919 beim Denkmaltag in Potsdam diskutierten die Fachleute über die Einheit der Schlösser und bestanden auf der Unteilbarkeit des Gesamtzusammenhangs. Viele Ausstattungstücke wanderten jedoch mit den Hohenzollern ab. Nach 1945 wurde Schönhausen, da wohl am wenigsten durch königliche Tradition „belastet“, Amtssitz von Wilhelm Pieck, dem ersten Präsidenten der DDR.

Ernüchternd wirkte das Referat von Friederike Drinkuth (Staatliche Schlösser und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern). Sie stellte die künstlerischen Hinterlassenschaften des ehemaligen Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz vor, dessen historische Substanz an landesherrlichen Schlössern und Parks nach 1945 einen besonders heftigen Aderlass über sich ergehen lassen musste. Am 19. Juli 1985 traten in Hohenzieritz einige ältere Damen in das ehemalige Schloss und legten im dort eingerichteten HO-Laden einen Kranz auf Kartoffelsäcke, eine späte private und sentimentale Beschwörung des alten Gedenkraums für Königin Luise, an der alten Kultstätte preußischer Geschichte seit 1810, dem verordneten Vergessen zum Trotz. Hiervon ausgehend schilderte die Autorin auch das Schicksal des Schlosses in Neustrelitz bis zum völligen Verlust in der DDR-Zeit. Was ist von Fürstenberg, von Weisdin, Prillwitz, Mirow, ja auch Ratzeburg geblieben, alle mit verschiede-

nen Schicksalen nach 1918? Hier wartet noch eine immense Forschungsarbeit; mit der kürzlich erfolgten Restaurierung des Schlosses Mirow ist nur ein Anfang gemacht.

HAUS, HOF UND STAAT

Eine Abrundung der Fülle von Einzeldarstellungen brachte der Abendvortrag des Historikers Cajetan von Aretin (LMU München) zur Rolle der Schlösser in der Demokratie. Als Ausgangspunkt wählte er die Begrifflichkeit der beteiligten Akteure beim Übergang von Eigentum und bei der Bezeichnung der Verfügungsgewalt über Schlösser und Residenzbauten anlässlich des Endes der Monarchien in Deutschland, das ja nicht überall eine formell eindeutige Abdankung darstellte. Man sprach z. B. davon, dass „Eigentum in Anspruch genommen worden sei“, man nannte es „Enteignung“ oder „Beschlagnahme“. Bis dahin waren Staatsvermögen und dynastisches Privatvermögen oft identisch. Der Herrscher wurde mit seiner Familie meist durch die in der jeweiligen Verfassung verankerte Zivilliste alimentiert, ebenso seine Hofhaltung, damit auch Bau und Unterhalt der Residenzen, Schlösser und Repräsentationsbauten. Das Zivilrecht kennt das Schloss nur als Immobilie, als Bau, der von einem Hoheitsträger genutzt wurde. Hierbei ist zu trennen zwischen dem regierenden Haus, dem Hof bzw. dem Hofstaat und dem Staat selbst. Dies mit allen Eigentums- und Nutzungsfragen nach dem Ende der Monarchien zu trennen und in der neuen Verfassungswirklichkeit neu zuzuordnen, war Aufgabe der sich in den meisten Fällen lange, z. T. bis 1929 hinziehenden Verhandlungen und Verträge zur Fürstenentschädigung bzw. Fürstenenteignung. Die nach 1918 (und auch nach 1945) an den Staat gefallenen ehemaligen Residenzschlösser, oft mit hochwertigen künstlerischen Ausstattungen und wertvollen Sammlungen, wurden meist kulturell ausgerichteten Verwaltungen übergeben, als Rechtsnachfolgern der vormaligen fürstlichen Hofmarschallämter oder Obersthofmeisterstäbe. Die Denkmalpfleger hatten auf ihrer Berliner Tagung 1919 vehement für die Erhaltung historisch gewachsener kultureller Ensembles plädiert.



Abb. 3 Bamberg, Neue Residenz, Kaiserzimmer (sog. Audienzzimmer). Museale Gestaltung nach 1933, Photographie nach 1945 (© Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, München, Photo: Leo Gundermann)

Nur knapp ging von Aretin auf die heutige Nutzung von Schlössern als Kulturobjekte und als Statussymbole ein. Deren wirtschaftlicher Wert lasse sich nicht leicht mit gängigem Ertragswert gleichsetzen, handelt es sich doch fast immer um Zuschussbetriebe. Völlig legitim sitzen heute oft Organe der Demokratie, also Landtage und Regierungen, in ehemals herrschaftlichen Schlössern. Auch die Mode der Rekonstruktion zerstörter Schlösser, die in der Gesellschaft als identitätsstiftende Objekte heute offenbar wieder so beliebt sind, streifte der Redner nur kurz (Abb. 4).

BILDUNGSauftrag UND Wertschöpfung

Den zweiten Tag eröffnete Michael Hörrmann (Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg) mit einem selbstkritischen Referat. Er führte Beispiele für die Nutzungsentwicklung bei den großen Schlössern in beiden hierin aufgegange-

nen fürstlichen Territorien von 1918 bis heute vor. Auch hier habe es nach 1918 schnell die Tendenz zur Musealisierung gegeben, also zur Präsentation für die Öffentlichkeit. Nach 1945 waren 15 Schlösser im Staatsbesitz, die meisten nach schweren Kriegszerstörungen ruinos. Der Wiederaufbau verfuhr nur teilweise rekonstruierend. Erst am 1. Januar 1971 wurde eine einheitliche Schlösserverwaltung gegründet, mit starker Selbständigkeit der einzelnen Schlossverwaltungen vor Ort, alle unter dem Dach der staatlichen Liegenschaftsverwaltung. Hauptarbeitsziel war dabei aber die Präsentation für die Vermarktung in der touristischen Öffentlichkeit.

In seinem Bericht über Thüringen musste Franz Nagel (Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten) feststellen, dass es den meisten Schlössern an einer besonderen musealen Tradition fehle. Zudem sei bei der einst dynastischen Zersplitterung des Landes, die aber auch den Reichtum die-

ser Schlösser- und Burgenlandschaft ausmache, nach 1918 bis zum Zusammenschluss im Freistaat Thüringen keine einheitliche Verwaltung ehemaligen Kronlandes zustande gekommen. Am Beispiel von Gotha, der Veste Heldburg und Schloss Schwarzburg betonte er den Reichtum, aber auch die Gefährdungen dieses Erbes: einerseits die in Gotha noch erhaltene einmalige Einheit von Schloss und historischen Funktionen und Sammlungen, andererseits die substanzgefährdenden Nutzungen nach 1945 in der bewussten „Vergesellschaftung“ feudaler Architektur bzw. schon vorher in der NS-Zeit in Schwarzburg die fast einem Teilabbruch gleichkommenden hybriden Umbaupläne der Partei zu einem sogenannten „Reichsgästehaus“. Umso wichtiger war 1994 die Errichtung der Schlösserstiftung, welche die Verschleuderung vieler Objekte des reichen Patrimoniums durch Privatisierung verhinderte, gewachsenen kulturellen Ensembles eine Zukunft sicherte und zugleich die in den letzten Jahrzehnten entstandenen vielfachen kulturellen und gesellschaftlichen Nutzungen mit einbezog, die dem Land, vor allem an seinen strukturschwachen Rändern, neue Impulse gab.

Einen Sonderfall für Thüringen stellte Michael Enterlein (Klassik Stiftung Weimar) vor, nämlich das Schlossensemble in Dornburg über der Saale. Die dortigen Schlösser wurden ab 1922 der Goethe-Gesellschaft übergeben, als durch den Auseinandersetzungsvertrag mit dem ehemaligen Herrscherhaus festgelegt wurde, was verstaatlicht werden sollte. So wurde dort das Weimarer Goethe-Nationalmuseum aktiv. Ziel einer weit gespannten Spenden- und Werbeaktion war die Wiederherstellung der Schlösser und Gartenanlagen im Stil der Goethezeit um 1828. Dies setzte sich ab 1954 in der DDR fort mit der Integration in die Weimarer Klassik-Gedenkstätte. Dabei wurden freilich zur Findung einer Idealrekonstruktion historisch gewachsene „Jahresringe“ am Objekt beseitigt und umgestaltet.

Auch André Thieme (Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen), der über museale Strategie

an staatlichen Objekten in Sachsen nach 1990 berichtete, sprach von recht „robusten“ Methoden der Vermarktung. 1990 feierte man, historisch sicher korrekt, den neuen Freistaat in der Meißener Albrechtsburg, wobei Vertreter des einst regierenden Hauses Wettin in der ersten Reihe saßen. Die Aneignung und Entwicklung eigener Konzepte geschah eher zögerlich, so auch die Übertragung der Objekte, nicht immer in das Konzept einer historisch korrekten „Krongut“-Verwaltung passend, sondern mehr aus einer kulturtouristischen Sicht. Dennoch wurden viele Investitionen getätigt, mit Akzeptanz in der Bevölkerung und Besucherschaft. Doch bestehe die Gefahr, dass das Interesse der Politik sofort nachlasse, wenn damit nicht touristische Ziele erreicht würden. Häufig seien mit diesen Objekten und ihrer Vermarktung gerade in Sachsen sentimentale Mythen verbunden.

SCHLÖSSER, GESELLSCHAFT UND KULTURLANDSCHAFT

Die viel zu kurze Zeit für Diskussionen und Schlussdebatte führte beim Versuch eines Resümees aus dieser Fülle historischer Darlegungen und Erfahrungsberichte zu mehreren Folgerungen: Zum einen ist es eine wichtige Aufgabe der Verantwortlichen, die eigene Geschichte noch genauer zu untersuchen und zu erforschen. Bekanntlich führte die nach dem Ende der Monarchien heftig umstrittene Frage nach der Fürstenabfindung oder Fürstenenteignung noch 1926 zu dem von der KPD initiierten und dann gescheiterten Volksbegehren zur entschädigungslosen Enteignung, war also ein gesellschaftlich bedeutendes Thema, das auch beim „Führertreffen“ der NSDAP in Bamberg im gleichen Jahr eine entscheidende Rolle spielte. Noch heute kursieren in der Öffentlichkeit oft nebulöse Vorstellungen über die Funktion von Schlössern und Repräsentationsbauten im Gesamtgefüge staatlicher Immobilien der Feudalzeit. Sie waren mehr als punktueller Wohnort, nämlich Regierungssitz und Mittelpunkt des Lebens im Rahmen einer festgefühten Gesellschaftsordnung, in gemessenem Gegenüber, in einer gewissen Devotionsdistanz zu ihrem räumlichen und inhaltlichen Umfeld. Diese auch für die



Abb. 4 Phantom-Simulation der Fassade des ehemaligen Hohenzollernschlosses in Berlin, Blick vom Lustgarten. Nach einer Idee von Frank Augustin und Goerd Peschken, auf Lw. gemalt vom Atelier Catherine Feff, Paris, Sommer 1993 (Photo: Manfred F. Fischer)

heutige Rezeption relevanten staatsrechtlichen Spezifika sollten dem Publikum vor Augen geführt werden. Noch heute gibt z. B. der offizielle Titel des Österreichischen Hauptstaatsarchivs in Wien als „Haus-, Hof- und Staatsarchiv“ den Schlüssel zum Verständnis.

Als zweite Frage ergab sich die nach den Kontinuitäten beim Übergang zur Republik nach dem Sturz der Monarchien. Historische Umbrüche zeitigen oft extreme Vorgehensweisen. Es ist eine Tatsache, dass Schlösser als Orte der Herrschaft bei Revolutionen und in kriegerischen Zeiten Objekte des Zornes und Bildersturmes werden konnten, als Symbole des Bekämpften oder Überwundenen; die Liste der Zerstörungen ist lang. Sie reicht von den Tuileries in Paris über Warschau oder in Deutschland von Berlin, Potsdam, Neustrelitz, Putbus (Rügen) und Dessau bis Zerbst. Aber auch aus geschichtsblindem Fortschritts-wahn traf es z. B. Braunschweig oder drohte Stuttgart (man denke an die gegen die Restaurierung des dortigen Neuen Schlosses gerichteten hasserfüllten Worte Max Benses von 1954). Dass dies nicht so sein musste, zeigt ein Zitat von Martin

Sperlich, dem langjährigen Direktor der Verwaltung der Schlösser und Gärten in Westberlin, der nicht müde wurde, mahndend auf den historischen Aufruf des Volkskommissariats für die künstlerischen historischen Besitzungen der Sowjetunion vom April 1918 hinzuweisen: „In Jahrhunderten ist Russland durch Schweiß und Blut geworden. Wohin wir schauen, überall erblicken wir die Früchte der Hände des werktätigen Volkes. Die Zarenpaläste von gestern sind heute Volksmuseen, von den Händen des Volkes erbaut und erst jüngst unter blutigen Opfern ihrem gesetzmäßigen Eigentümer, dem siegreichen, revolutionären Volk, zurückgegeben. Alle Denkmäler der Vergangenheit, alle Kunstwerke, an denen sich bisher nur die Zaren und Reichen ergötzen, sind unser geworden [...]. Wichtig ist zu wissen, wer jetzt der Herr ist. Und der Herr ist jetzt ganz Russland, das werktätige Russland. Deshalb überträgt das Volk den Haß, den es gegen die früheren Besitzer, die Zaren und andere Unterdrücker, hegt, nicht auf die gänzlich unschuldigen Gegenstände, die es von nun an als seinen Besitz im Sinne allen offenen Studiums und Genusses behandeln wird“.

Die Diskussion widmete sich weiterhin dem Nutzen bzw. der Nutzung der Schlösser durch die heutige Gesellschaft. Dabei konzentrierte sich die Tagung auf die heute staatlichen Schlösser und ließ die hiervon ebenfalls betroffenen vielen Feudalbauten in Privatbesitz außer Acht. Schlösser, die reiner Privatbesitz sind, teilen das Schicksal aller wertvollen bzw. mit hohen Aufwendungen belasteten Immobilien als Spekulationsobjekte, aber stets verbunden mit hohem öffentlichem Interesse an Erhaltung, Nutzung und Nutzungsgewinn. In Baden-Württemberg übernahm der Staat erst jüngst gleich zwei hochkarätige Anlagen ehemaliger Herrscherhäuser, Weikersheim und Salem. Das Konzept der sogenannten „Krongutverwaltung“ kann sich also in Richtung eines allgemeinen „National Trust“ weiterentwickeln. Die Frage nach dem wirtschaftlichen Gewinn, den die Erhaltung historischer Feudalanlagen bringen könne, oft vordergründig und in Verkennung des Wertes durch den spekulativen Vergleich mit den Kosten in Frage gestellt (vgl. z. B. die skandalösen Vorgänge um Hummelshain und Reinhardsbrunn in Thüringen), wurde beantwortet mit Erichsens Hinweis auf die Umwegrentabilität, bei der allein durch die Existenz bedeutsamer Schlösser, Burgen und Parks, historischer Kulturlandschaften ganzen Regionen gesellschaftliche und wirtschaftliche Impulse gegeben werden könnten. Dennoch befindet man sich zur Zeit in einer dramatischen Situation, in der alle Kulturgüter des Landes einer Prüfung auf ihre ökonomische Verwertbarkeit unterworfen werden. Hierauf müssen geeignete Antworten gefunden werden, ohne sich solchen rein ökonomischen Zwängen zu unterwerfen. Der alleinige Hinweis auf den kulturellen Auftrag genügt nicht, sondern das Darlegen der weit in alle Glieder der Gesellschaft sich verzweigenden Wirkungsstränge bis hinein in soziale Fragen ist von Nöten. Schlösser und Burgen sind mehr als kulturelle Erholungsorte für den Sonntagsausflug oder Hintergrund für Hochzeitsfotos.

Sind die Schlösser mit ihren oft reichen historischen Ausstattungen also „Häuser der Geschichte“ oder gar authentische „Lernorte“? Man sollte

ihre Aufgabe nicht verwechseln mit den seit einiger Zeit allerorten entstandenen oder geplanten Institutionen gleichen Namens. Schlösser beschäftigen immer die Phantasie, wecken Vorstellungen von Prunk, Reichtum und Macht. Der Palast als Begriff spielt auch in Demokratien und Diktaturen eine zentrale Rolle, z. B. beim „Kulturpalast“ wie auch beim „Palast der Republik“. Potentaten aller Art bauten und bauen noch immer sogenannte „Paläste“, z. B. Ceaucescu in Rumänien, Janukowic bei Kiew oder jetzt auch Erdoğan in der Türkei. Dies zeigt, dass die Haupttradition von Schloss und Palast ist, Ort von Macht und Machtausübung zu sein. Schlösser sind aber mehr als Traumgebilde oder „Häuser der Geschichte“. Sie bündeln Geschichte mit Objekten in spezifischer Weise am historischen Ort und in den originalen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen. Daher muss es Aufgabe der Museumskonzepte bleiben, die historischen Funktionen von Schlossbauten und Schlossräumen zu erklären, z. B. ihre Einbindung in frühere zeremonielle Lebensformen darzulegen. Hierbei müssen auch die jüngsten und jüngeren Nutzungs- und Gestaltungsschichten aufgearbeitet und gezeigt werden, nicht nur eine ausgewählte Epoche.

PROF. DR. MANFRED F. FISCHER
Pfahlplätzchen 1, 96049 Bamberg